

Geschäfts-Nr.:

HH-551-42

Bitte bei allen Schreiben angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

Herr Gregor Höhmann aus Hattingen hat am 23.11.2021 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Haßlinghausen liegende Grundstück
Flur 3 Flurstück 5

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Nach einer Ortsbesichtigung sowie aufgrund hier vorliegender Unterlagen, kann als Eigentümerin nur die Stadt Sprockhövel nach §§ 116 ff. GBO festgestellt werden. Hier kann die festzustellende Eigentümerin - Stadt Sprockhövel - auch nach Feststellung beantragen, das Grundstück nach § 3 GBO von der Buchung befreit zu lassen, so dass für das nicht gebuchte Grundstück kein Grundbuchblatt angelegt werden muss.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 26.10.2022

Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

